

Friederike Hoffmann-Klein / Gertrud Geißelbrecht

Wie katholisch ist die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands?

Wer das Heft „Frau und Mutter¹ – Menschen leben Vielfalt²“ in die Hand nimmt, kommt erst nach einiger Recherche auf die Idee, daß es sich um die aus den christlichen Müttervereinen des 19. Jahrhunderts hervorgegangene Zeitschrift handelt. Im 93. Jahrgang (Nr. 10/10) etwa werden Leserin und Leser mit Frauenrechten, Menschenrechten und Arbeitsrechten in Kolumbien (Nr. 6/10) bekannt gemacht. Es folgt ein Bericht über Südafrika mit HIV-positiven Menschen. Wie überhaupt auffällig oft über Sexualität berichtet wird. Sei es über Gewalt an Frauen im Kongo (Nr. 10/12) oder genitale Schönheitsoperationen (Nr. 6/10). Außerdem erhält die Leserschaft meditative Texte wie „Der Wind der in die Segel bläst, Die Sonne die die Knospe öffnet, Der Hauch der die Erstarrung löst, Der Kuß der unsre Seele wärmt, Die Hand die über Zweifel führt“ von *Maria Grünwald*. Daß die Zeitschriften des weiteren Kochrezepte, Kreuzworträtsel, Verbraucher- und Gesundheitstips enthalten, ist sicher nicht per se zu beanstanden. Es trägt aber, da auch der übrige Inhalt, wie dargestellt, zu wünschen übrig läßt, zu dem eher oberflächlichen Eindruck bei. So wird im Rahmen einer Serie das Fronleichnamfest als Brauchtum dargestellt, zu dem sich bereits *Martin Luther* negativ „als das schädlichste aller Feste“ äußerte (Nr. 6/10). Berichte über die Familie werden mit Worten wie „traditionell“ (Nr. 10/10) und „besitzstandwährend“ (Nr. 10/12) garniert. Natürlich darf auch eine Mahnung zur Toleranz gegenüber Homosexualität nicht fehlen.

Überflüssig zu erwähnen, daß die Hefte keinerlei christliche Bilder enthalten. Selbst in den beiden Heften mit Osterthemen (04/09) „Ostergelächter“ und im Heft Nr. 3/12 mit einem Bericht über „alte und neue Osterbräuche: Spurensuche und Inspirationen, die Kraft der Rituale neu entdecken“ sind neben einem ange deuteten Kreuz lediglich Ostereier zu sehen.

Den Vogel schießt schließlich das Oktoberheft 2012 ab. Hier geht es unter der Überschrift „Große Dinge erwarten wir von diesem Konzil – die Konzilseingabe der kfd“ um das, worauf es der kfd primär ankommt, nämlich eine Anpassung an den Zeitgeist. Im Jahre 1961 rief die kfd ihre Mitglieder auf, Vorschläge für das Konzil zu unterbreiten, da Theologen der Vorbereitungskommission an den Verband herantreten seien. Die kfd-Mitglieder wünschten sich laut diesem Bericht die „Wiederbelebung der ständigen Diakonats von Männern“ und, in

einer Zuschrift, „von Frauen“. Die dringendsten Leserzuschriften galten jedoch laut kfd der Ehemoral. Ermahnungen zu einer großen Kinderzahl und die Absage an bestimmte Methoden der Empfängnisverhütung seien zwar in Predigten und Beichtstuhl übermächtig, deckten sich aber nicht mit der Lebenswirklichkeit von katholischen Eheleuten, so die Sorge der kfd. „Knaus-Ogino“ (eine Methode der natürlichen Empfängnisverhütung Anmerkung der kfd-Redaktion) sei für viele Eheleute keine Lösung. Einmal abgesehen davon, daß die angesprochenen Aspekte de facto kaum jemals Gegenstand einer Predigt sind, ist zu bedauern, daß die Frage der katholischen Ehemoral hierbei allein auf das Thema Verhütung reduziert und dabei die Gelegenheit versäumt wird, den Reichtum des katholischen Verständnisses von Ehe darzustellen, das auf der anthropologisch-philosophischen Grundlage beruht, die *Johannes Paul II.* noch während seiner Zeit als Kardinal in Polen in seiner Monographie „Liebe und Verantwortung“ herausgearbeitet hat.

Die Zeitschrift 10/12 erhält außerdem eine Lebensbeschreibung von der SPD-Politikerin Dr. *Elisabeth Selbert*, die ihre Doktorarbeit über die „Ehezerrüttung als Scheidungsgrund“ schrieb. Ferner einen Bericht über die Sorgen der DIHK wegen fehlender Kitaplätze, einen Bericht über die Scheidungsstatistik von 2011, einen Artikel über eine Gemeinschaftsveranstaltung der kfd mit Gleichstellungsbeauftragten und Gewerkschaftsmitgliedern. Als Referentin war die langjährige Vorsitzende von Pro Familia, Frau Prof. *Uta Meier-Gräwe*, eingeladen. Nicht fehlen durfte auch der Hinweis auf die Frauengebetskette mit einer „in Kooperation mit der kfd erstellten Frauenliturgie“, die bei missio in Aachen bestellt werden kann.

Die Positionen der kfd zu Frau und Familie wird an anderer Stelle noch beschrieben. Vorab deshalb nur so viel: Die „traditionelle“ Familie wird natürlich nicht als Idealbild gesehen (Nr. 4/09). Stichworte sind hier Geschlechtergerechtigkeit und außerhäusliche Kinderbetreuungseinrichtungen.

Schriftwechsel mit der kfd

Die Analyse der Zeitschrift „Frau und Mutter“ mündete schließlich am 23. Oktober 2012 in einem Brief der Autorin an die kfd Vorsitzende, Frau *Opladen*, und hatte folgenden Wortlaut³:

„Mit großem Interesse habe ich Ihre Zeitschrift ‚Frau und Mutter‘ zur Hand genommen und den Artikel über das Zweite Vatikanische Konzil gelesen. Leider bin ich bitter enttäuscht worden. Dies betrifft vor allem den Wunsch nach dem Diakonat der Frau. Vorgrimler und Rahner schreiben in der Einführung ihres Konzilskompendiums, daß das Diakonat im Zweiten Vatikanischen Konzil geklärt wurde. Es wurde deutlicher herausgestellt, daß dieses zum Weihesakrament gehört (S. 20). In der Dogmatischen Konstitution über die Kirche Nr. 29 wurde dann näher ausgeführt, daß es sich um Männer handelt, die zu Diakonen geweiht werden und das Diakonat der Hierarchie zuzuordnen ist.

Kurzum, Sie kommen 50 Jahre zu spät mit Ihrer Forderung nach dem Diakonat der Frau! Die Würde der Frau hängt nicht am Diakonat. Die Würde aller Gläubi-

gen ist mit der Taufe verbunden! Die Laien wurden im II. Vatikanischen Konzil aufgewertet.

Eine andere Sache, die mir negativ aufgefallen ist, ist Ihre Zusammenarbeit mit Frau Uta Meier-Gräwe, die jahrelang Vorsitzende von Pro Familia war. Insgesamt habe ich nicht den Eindruck, daß es sich bei Ihrer Zeitschrift um eine christliche Publikation handelt. Einige Artikel könnten auch in EMMA abgedruckt werden, ohne aus dem Rahmen zu fallen. Ich hoffe, daß meine Bewertung Ihrer Zeitschrift nicht zu negativ ausgefallen ist. Als mildernder Umstand mag gelten, daß ich aus Köln schreibe.“

Es folgt die Bitte um Aufklärung über die kirchenrechtliche Verankerung der kfd. Auch hierauf konnte seitens der kfd keine zufriedenstellende Antwort gegeben werden. Nach katholischem Kirchenrecht können ausschließlich fromme Vereine auf diözesaner Ebene anerkannt werden. Politische Vereine würden den Pluralismus der Laien hinsichtlich freier Meinungsbildung unnötig einschränken, wenn sie als Diözesanverband anerkannt würden.

In ihrer Antwort gibt die Geschäftsführerin der kfd der Autorin zunächst Recht. Durch die Beschlüsse des II. Vat. Konzils wurden die Laien aufgewertet und das ist insgesamt für die Kirche und die Menschen darin eine gute Entwicklung. Sie verweist darauf, daß die deutschen Bischöfe die Anliegen des II. Vatikanums mit dem Votum der Würzburger Synode aufgegriffen hätten. Auf eine Antwort aus Rom warte man allerdings bis heute vergebens. Die kfd wiederholt an dieser Stelle ihren Standpunkt. Sie hält angesichts der Diskussionen und zahlreichen Gespräche im Rahmen des Dialogprozesses die Frage des diakonischen Zeugnisses für wesentlich. Hier gehe es um die Glaubwürdigkeit der Kirche. Diese sieht die kfd – in Übereinstimmung mit dem ZdK und der KDFB – ohne eine Zulassung von berufenen Frauen zum Amt der Diakonin in Gefahr. Diakonische Arbeit werde überwiegend von Frauen geleistet. Es sei deshalb naheliegend, daß das Amt des Diakonats in der Nachfolge des dienenden Christus auch für Frauen möglich sein muß. Es gehe um mehr als um die Würde von Frauen, es gehe um die Würde der Kirche als berufenes Volk Gottes.

Kirchenrechtlich ist die Position der kfd zweifelhaft. Auf die Frage der Autorin nach dem kirchenrechtlichen Status der kfd verwies die kfd darauf, daß der Bundesverband e. V. ein privater rechtsfähiger Verein von Gläubigen im Sinne der Canones 321 ff. des Codex Juris Canonici (CIC) sei.

Der Bezug der Mitgliederzeitschrift sei im Beitrag des Bundesverbandes enthalten. Nach § 2 der Satzung (Anmerkung der Redaktion: Der Zweck des Verbandes besteht in der Förderung der kfd-Frauen in Kirche und Gesellschaft)⁴ werde u. a. durch die Herausgabe einer Mitgliederzeitschrift der Zweck des Verbandes verwirklicht (Abs. 3-1).⁵

Noch am gleichen Tag hakte die Leserin nach, indem sie auf folgendes hinwies: Nach can. 298 § 1 CIC gibt es in der Kirche Vereine, die sich von den Instituten des geweihten Lebens und den Gesellschaften des apostolischen Lebens unterscheiden. In ihnen sind Gläubige, seien es Kleriker oder Laien, seien es Kleriker und Laien zusammen, in gemeinsamem Mühen bestrebt, ein Leben höherer

Vollkommenheit zu pflegen oder den amtlichen Gottesdienst bzw. die christliche Lehre zu fördern oder andere Apostolatswerke, das heißt Vorhaben zur Evangelisierung, Werke der Frömmigkeit oder der Caritas zu betreiben und die weltliche Ordnung mit christlichem Geist zu beleben. Als katholische dürfen sich demnach solche privaten Zusammenschlüsse von Gläubigen bezeichnen, die sich zur gemeinsamen Verfolgung einer in diesem Sinne kirchlichen Zielsetzung verbunden haben.⁶

Die von der kfd vertretenen Ziele⁷ lassen allerdings erhebliche Zweifel daran aufkommen, ob dieser durch can. 298, 299 § 1 CIC gesteckte Rahmen eingehalten ist. Die kfd-Zentrale verwies demgegenüber am 24. Oktober 2012 lediglich darauf, daß ihre Satzung ja von der Deutschen Bischofskonferenz genehmigt worden sei.

Die Zeitschriftenleserin reagierte fassungslos. Sie wies die kfd darauf hin, daß sie ein politischer Verband sei. Dies ergebe sich in eindeutiger Weise etwa aus der Broschüre „Familienpolitik“ der kfd (Stand: Januar 2009, S. 3⁸) oder der Satzung (dort Präambel, letzter Satz⁹). Als politischer Verein ist die kfd aber automatisch parteilich. Hierauf wurde die kfd von der Autorin hingewiesen: „Sie verstoßen – auch wenn Sie das nicht beabsichtigen – automatisch gegen die Einheit (can. 209 § 1 CIC: Die Gläubigen sind verpflichtet, auch in ihrem eigenen Verhalten, immer die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren. Aus diesem Grund können nur fromme Vereine (can. 298, § 1) anerkannt werden.“

Exkurs: Deutscher Frauenrat

Diese kirchenrechtlich fragwürdige Situation soll Anlaß sein, sich auch einmal inhaltlich näher mit den Zielen der kfd auseinanderzusetzen. In erster Linie problematisch erscheint dabei die Mitgliedschaft im Deutschen Frauenrat, dessen politische Zielsetzungen teilweise in eklatantem Widerspruch zu Grundsätzen christlicher Politik stehen (Unterstützung und Förderung der Leistung durch gesellschaftliche Kräfte, soweit diese die Leistung erbringen können statt „Verstaatlichung“ aller Bereiche ist eine Forderung des Grundsatzes der Subsidiarität).

Der Deutsche Frauenrat sieht sich als Interessenvertretung „der Frauen“. Dabei wird bewußt ausgeblendet, daß es Frauen gibt, die sich von einer Frauenpolitik mehr erhoffen als einen flächendeckenden Krippenausbau und die Durchsetzung der Ziele des Geschlechterkampfes.

„Eigenständige Fraueninteressen“ sollen im Gegensatz stehen zu einer angeblichen Bevölkerungspolitik der Regierung. Ist es nicht umgekehrt so, daß seit einiger Zeit „Fraueninteressen“ – interpretiert aus der Perspektive eines immer radikaleren Feminismus, der Frauen keinen Spielraum mehr läßt – in allen Bereichen dominieren, gewissermaßen überall mitschwingen und damit andere Gesichtspunkte, die es vorrangig zu berücksichtigen gälte, verdrängen? Ein Beispiel hierfür ist die Diskussion um das Betreuungsgeld in den letzten Monaten. Wenn es fast nicht zu erklären ist, daß die warnenden Stimmen von Fachleuten, die auf die Risiken der frühkindlichen Krippenbetreuung hinweisen, in der me-

dialen Berichterstattung fast vollständig ignoriert werden, was in unserer ängstlichen Gesellschaft fast nicht denkbar ist, so wird das begrifflich, wenn die Ursache hierfür in den Blick gerät: ein sich immer stärker in den Vordergrund drängender Feminismus mit einem Verständnis von Gleichberechtigung, das die notwendige Toleranz für eine abweichende Lebensplanung vermissen läßt.

Die sich der herrschenden feministischen Ideologie anschließende Sichtweise des Deutschen Frauenrates zeigt sich auch beim Thema Abtreibung. Kritiklos wird hier eine Betrachtung zugrunde gelegt, welche die Illegalität von Abtreibungen in manchen Ländern für eine hohe Müttersterblichkeit und schwere Gesundheitsschäden von Frauen verantwortlich macht – und dabei nicht nur die Gründe für ein strafrechtliches Verbot von Abtreibungen ausblendet, sondern „übersieht“, daß hierbei immer eigenes Handeln der Frauen die Ursache für den Tod gesetzt hat.

Eine solche Argumentation ist unredlich. Wenn gefordert wird, Frauen müßten, um die Müttersterblichkeit erheblich zu reduzieren, ungehinderten Zugang zu „Familienplanung“ haben, so ist das auch eine begriffliche Verschleierung. Denn eine Familienplanung, die nur den Zugang zu Verhütung und die selbstbestimmte Entscheidung über den Zeitpunkt einer Schwangerschaft meint, ist logischerweise nicht geeignet, Müttersterblichkeit zu verhindern.

Ein Selbstbestimmungsrecht, wie vom Deutschen Frauenrat in seinen Leitlinien gefordert, ist ohne Zweifel verfassungswidrig. Es kollidiert mit dem Recht auf Leben und der Menschenwürde des ungeborenen Kindes. So geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, daß der Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich verboten sein muß, weil nur so der rechtliche Schutz des ungeborenen Kindes zu verwirklichen ist (Urteil vom 28.5.1993, NJW 1993, 1751 ff.). Dem korrespondiert nach Auffassung des höchsten deutschen Gerichts eine grundsätzliche Rechtspflicht der Mutter, das Kind auszutragen. Die Entscheidungsfreiheit, das Selbstbestimmungsrecht der Mutter findet hieran seine Grenze. Im Prinzip gilt dies während der gesamten Dauer der Schwangerschaft.

Abtreibung ist als Unrecht anzusehen, ist rechtswidrig. Das Lebensrecht des Ungeborenen geht dem Selbstbestimmungsrecht der Mutter vor. In Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips kann auf eine strafrechtliche Beurteilung des Schwangerschaftsabbruchs nicht verzichtet werden, weil nur das Strafrecht der Schutzpflicht des Staates für das ungeborene Kind hinreichend Rechnung trägt. Darüber hinaus ist der Staat verpflichtet, den rechtlichen Schutzanspruch des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewußtsein zu erhalten. Auch mit dem Beratungskonzept, das das BVerfG im zweiten Abtreibungsurteil billigt, haben der Gesetzgeber und das BVerfG kein Selbstbestimmungsrecht geschaffen, welches der Frau die freie Entscheidung über die Fortsetzung oder Beendigung einer Schwangerschaft zuschreiben würde, weil das Selbstbestimmungsrecht nicht einmal für eine begrenzte Zeit, etwa die ersten drei Monate, als vorrangig gegenüber dem Lebensrecht des Kindes angesehen werden kann. Mit der Beratung verbindet das BVerfG vielmehr die Erwartung, daß diese geeignet ist, die Frau für das Austragen des Kindes zu gewinnen.

An diesen rechtlichen Bedingungen ist nicht zu rütteln, sie sind nicht veränderbar. Um so unverständlicher wird angesichts dessen, daß ein sich katholisch nennender Verein sich einer Organisation anschließt, welche wie „Pro Familia“ – im Interesse einer falsch verstandenen Frauenpolitik – Ziele verfolgt, die bereits unserer Verfassung widersprechen, die natürlich darüber hinaus den eindeutigen lehramtlichen Äußerungen zum Lebensschutz – die ebenfalls nicht zur Disposition stehen – zuwiderlaufen.

Auch in den Forderungen zur Familienpolitik läßt sich eine feministisch-ideologische Prägung der kfd nicht verleugnen. So erscheint die „bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, womit einseitig ein Ausbau der kollektiven Kinderbetreuung gemeint ist, als wichtigstes Anliegen. Es wird unterstellt, daß die Familienpolitik der letzten Jahre darauf gerichtet war, die Familie zu idealisieren und eine Bevölkerungspolitik zu betreiben, während die Themen der Frauenpolitik nicht mehr zum Zuge gekommen seien. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Tatsächlich wurde der Spielraum für Familien etwa mit der Streichung der Eigenheimzulage und mit dem zunehmenden Druck auf Mütter auch kleinster Kinder, erwerbstätig zu sein, immer mehr eingeengt. Die Ersetzung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld, das einseitig die Doppelverdiener-Eltern fördert, geht in die gleiche Richtung.

Die „Abhängigkeit vom Partner“ wird in dem Papier zur Familienpolitik als Schreckgespenst beschworen. So als ob es nicht vielfältige andere Abhängigkeiten gäbe, die auch das Berufsleben prägen. Ignoriert wird hierbei weiterhin, daß Frauen auch eine bewußte Entscheidung treffen können, aufgrund derer sie für einige Zeit die Berufsarbeit zurückstellen, um sich der Erziehung der Kinder widmen zu können. 2011 hat eine europaweite Studie des Weltmütterverbandes (MMM-Mouvement Mondial des Mères) zutage gebracht, daß genau dies dem Wunsch einer Mehrheit von Müttern entspricht, von Müttern überdies, von denen sich keineswegs sagen läßt, daß sie mangels beruflicher Qualifikation keine andere Option hätten. Unterschwellig ist in der Formulierung einer „Abhängigkeit“ vom Partner auch ein negatives Frauenbild enthalten. Frauen, die Familienarbeit leisten, sind aber nicht unmündig oder geistig rückständig.

Die als selbstverständlich zugrunde gelegte Unterscheidung zwischen biologischem und sozialem Geschlecht läßt erkennen, wie die Gender-Ideologie auch hier Fuß gefaßt hat. Ihre Annahmen werden nicht in Frage gestellt. All das hat mit katholischer Prägung nicht viel zu tun. Ein moderner Feminismus, wie ihn etwa die norwegische Politologin *Janne Haaland Matlary* fordert, würde demgegenüber berücksichtigen, daß Frauen auch Mütter sind und sein wollen. Politische Lobbyarbeit, die ein katholischer Verein betreibt, hätte sich an diesem Leitprinzip auszurichten.

Auf den ersten Blick ist es relativ unverfänglich, daß die kfd Mitglied der AG kath (Arbeitsgemeinschaft katholischer Frauenverbände) ist. Der ahnungslose Leser fragt sich, wo sonst sollte die kfd Mitglied sein? Da gehört sie doch hin! An dieser Stelle soll jedoch aufgezeigt werden, daß die Zusammenfassung aller „katholischen“ Frauenverbände in der AG kath aus vielen Gründen problematisch ist.

Politische und personelle Verflechtung der kfd

Ein Blick auf die Mitgliederliste zeigt, daß es praktisch keinen bekannten Frauenverein gibt, der nicht Mitglied in der AG kath ist. Die Mitglieder der AG kath sind: Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), der Bund katholischer Deutscher Akademikerinnen e.V. (Bkda), die Katholischen Pflegeverband e.V., das Frauenmissionswerk – Päpstliches Missionswerk der Frauen in Deutschland, IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V. (IN VIA), die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands e.V. (kfd), der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB), der Kreis katholischer Frauen im Heliand-Bund, der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V. (VkdL), die Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen – Bundesverband, der Berufsverband kath. Arbeitnehmerinnen in der Hauswirtschaft in Deutschland e.V., die Caritas-Konferenzen Deutschlands e.V., die Deutsche Sacré-Coeur-Vereinigung e.V., die Deutsche Ordensoberen-Konferenz, die Gemeinschaft Katholischer Gemeindereferentinnen e.V., der Hildegardis-Verein e.V., das Kolpingwerk Deutschland GmbH, der Verband katholischer Frauen in Wirtschaft und Verwaltung e.V., der Maria von Magdala e.V. (Gaststatus) sowie Solwodi (Gaststatus) und die Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der DBK (Gaststatus).

Manche der oben angeführten Frauenvereine haben zum Teil eine im landläufigen Sinne wertkonservative Ausrichtung. Als Beispiel sei hier der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V. (VkdL) genannt. Durch die Mitgliedschaft in der AG kath trägt dieser Verein jedoch die Politik des deutschen Frauenrates mit. Als ebenfalls problematisch anzusehen ist die Mitgliedschaft der Deutschen Ordensoberen-Konferenz, da Ordensfrauen nicht politischen Aktivitäten ausgesetzt sein sollten, um nicht ihre Identität zu verlieren.

Die quasi-Monopolstellung der AG kath wird noch verschärft durch die Mitgliedschaft der Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz¹⁰ (Gaststatus). Entgegen anders lautenden Beteuerungen ist die DBK damit nicht mehr neutral. Da bei der AG kath bzw. der kfd auch noch die personelle Verflechtung mit dem ZdK hinzukommt, gibt es praktisch keine katholische Stimme mehr, die eine andere Politik als der deutsche Frauenrat verkündet. Die DBK ist jedoch zur strikten Neutralität verpflichtet, um die Vigilanz über katholische Vereine wahrzunehmen und die Statuten zu prüfen.¹¹

Die fehlende Distanz zur AG kath hat offensichtlich 2005 zur Anerkennung der kfd als „kirchlichem Verein“ geführt. Dies ist umso verwunderlicher, da Kardinal *Meisner* bereits 2002 bei der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischöfe den sogenannten katholischen Verbänden ein geringes Glaubenswissen attestierte. Er hatte dabei ausdrücklich die kfd erwähnt.¹² Die kfd wurde trotz allem am 19. September 2005, also kurz nach dem Weltjugendtag, in Bonn von der DBK kirchenrechtlich anerkannt.¹³

Schon in der im Jahre 1997 geführten Auseinandersetzung mit Rom um die Ausstellung des Beratungsscheines durch eine katholische Schwangerenberatungs-

stelle bewies die kfd, daß sie durchaus politisch agiert. Laut einer Pressemitteilung der KNA sagte die scheidende Generalsekretärin der kfd, *Gertrud Casel*, im Deutschlandfunk: Falls Rom in der Frage der Schwangerenkonfliktberatung intervenieren würde, „wäre das für viele kirchlich engagierte Frauen eine pastorale Katastrophe“. Sie kündigte an, die katholischen Frauen wollen in diesem Fall „auf die Barrikaden gehen“. ¹⁴ Folgerichtig ist dann, daß *Irmgard Jalowy* – von 1985 bis 1997 kfd-Präsidentin und von 1992 bis 1996 auch Vorsitzende des Deutschen Frauenrates – noch im Jahre 2009 Stiftungsratsmitglied der Donum Vitae Stiftung war. ¹⁵

Auch sehr problematisch ist die zum Teil räumliche und logistische Zusammenlegung von Frauenseelsorge und kfd wie im Bistum Mainz geschehen ¹⁶. Dies verleitet dazu, die kfd nicht als politisch agierenden Verband zu sehen. Das gemeinsam herausgegebene Bildungsprogramm enthält weder einen Hinweis auf das Jahr des Glaubens noch Veranstaltungen zur Vermittlung von Glaubenswissen. Das Programm ist ähnlich oberflächlich wie die kfd-Zeitschrift. Beispielsweise gestaltet die „geistliche Begleiterin im Bundesvorstand der kfd, *Bettina-Sophia Karwath*, im Rahmen der neuen Reihe einen Nachmittag. Sie wird die Mailänder Philosophin *Luisa Muraro* vorstellen, die die Erfahrungen von Frauen mit ihrem Körper und ihrer Geschichte als einen Neubeginn für Denken und Fühlen sieht. ¹⁷

Ein weiteres Problem ist die personelle Verflechtung mit dem deutschen Frauenrat. ¹⁸ Die AG kath ist Gründungsmitglied des deutschen Frauenrates. Seit November 2012 wird die AG kath von der stellvertretenden Vorsitzenden der kfd, Frau *Anna-Maria Mette*, im deutschen Frauenrat vertreten. Frau *Anna-Maria Mette* ist außerdem als Einzelpersonlichkeit Mitglied im ZdK (Zentralkomitee der deutschen Katholiken). Das Büro der AG kath ist im ZdK in Bonn, was an der e-mail-Adresse und der Telefonnummer abzulesen ist.

Im deutschen Frauenrat ist wiederum neben dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Lesbenring e.V., der Frauenunion auch i.d.a., der Dachverband der deutschsprachigen Lesben- und Frauenarchive, vertreten. Der Frauenmediaturm von *Alice Schwarzer* wiederum ist Mitglied bei i.d.a. ¹⁹

Die AG kath ist auch im „Christinnenrat“ vertreten. Beispielsweise findet man auf der Homepage ²⁰ einen Bericht über die im Juli 2005 in Ottawa (Kanada) stattgefundene „2. Internationale Ökumenische Konferenz von Women’s Ordination Worldwide WOW. Eine Vertreterin von Maria von Magdala – Initiative Gleichberechtigung für Frauen in der Kirche e.V. ²¹ – nahm daran teil.“ Selbstredend werden auch Pressemitteilungen der SKF Zentrale und der kfd „zum 25.11.2007, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ veröffentlicht.

Die Vertreterin für die AG kath im Christinnenrat ist Frau *Dorothee Barenbrügge*, die wiederum im ZdK angesiedelt ist. Und zwar hat sie laut Organigramm des ZdK die Funktion der Stellvertreterin des Geschäftsstellenleiters und der Umweltbeauftragten. Sie wird also vom ZdK über Kirchensteuergelder bezahlt.

Zur AG kath gehört auch der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB). ²² Er veröffentlichte anlässlich des Rücktritts von Frau Ministerin *Annette Schavan*

folgende Pressemitteilung: „Annette Schavan war von 1991 bis 1999 Vizepräsidentin des KDFB. Sie hat in der Zeit der Arbeit des Frauenbundes wichtige Impulse gegeben. Auf ihre Initiative hin hat der KDFB die wissenschaftliche Diskussion über den Diakonot der Frau²³ wieder aufgegriffen und den 29. April zum ‚Tag der Diakonin‘ ausgerufen. Der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) ist ein unabhängiger Frauenverband mit bundesweit 220.000 Mitgliedern. Seit der Gründung 1903 setzt er sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Politik, Gesellschaft und Kirche ein.“

Verbesserungsvorschläge:

Zum Schutz der unpolitischen Frauen muß eine Entflechtung der kfd-Ebenen vorgenommen werden. Denn die Kirche ist als Anwältin der Armen und Schwachen verpflichtet, Frauen zu schützen, damit sie nicht von Verbänden instrumentalisiert werden. Bei politischen Verbänden gebietet dies auch das Subsidiaritätsprinzip. Das Kirchenrecht kennt – wie hinreichend erläutert – nur fromme Vereine, keine politischen Vereine. In Deutschland wird nicht zwischen diesen Vereinen unterschieden. Dies hat zur Folge, daß es zu Parteiungen zwischen rechten und linken Katholiken kommt.

Einen Ausweg gibt es nur, wenn zwischen den Gruppen vor Ort und dem Zentralverband unterschieden würde. Die Gruppen vor Ort (z. B. Pfarrgruppen) sind oftmals sehr rege in die Pfarreiarbeit eingebunden und bemühen sich um das Pfarrgemeindeleben. Außerdem arbeiten sie ehrenamtlich, indem sie beispielsweise die kfd-Mitgliederzeitschrift zustellen und die Beiträge kassieren. Der Zentralverband ist jedoch politisch tätig und gibt eine politische Zeitschrift heraus. Außerdem plant er zentrale politische Veranstaltungen für die Mitglieder.

Es sollte deshalb eine Umwandlung der Pfarrgruppen in freie Gruppen erwogen werden mit der Möglichkeit, daß sich jedes Mitglied selbständig eine Zeitschrift auswählen kann. Außerdem kann jedes Mitglied selbständig entscheiden, ob es Mitglied im Zentralverband sein möchte.

Der Zentralverband wiederum sollte, entsprechend seiner Politik, in einen überkonfessionellen Verein umgewandelt, damit er auch überkonfessionelle Fragen lösen kann und noch breiter aufgestellt wird. Im Gegenzug streift er sein diözesanes Korsett ab und ist eigenverantwortlich tätig.

Zu überlegen ist auch, wie kirchliche Positionen besser vermittelt werden können. Vorstellbar ist eine Veranstaltung wie die Aussendung der Sternsinger. Es findet eine zentrale Feier mit Menschen guten Willens statt, die dann wieder an ihrem Platz christliche Inhalte vermitteln, z.B. Familienpolitik nach den Grundsätzen der vom Vatikan herausgegebenen Charta der Familienrechte.

Ein Blick nach Frankreich zeigt, daß Katholiken sehr wohl politisch aktiv sind, obwohl sie nicht in Verbänden organisiert sind. Sie haben zusammen mit gleichgesinnten Männern und Frauen eine Massendemo für den Schutz der Ehe organisiert.²⁴ In Deutschland findet jedes Jahr im September ein Marsch für das Leben in Berlin statt. Hier könnten die kfd-Frauen zeigen, daß sie kirchliche Positionen vertreten und sich ökumenisch und überkonfessionell engagieren.

Ein weiteres positives Beispiel sind die Märsche für das Leben der Katholiken in den USA. Bei den jährlich stattfindenden Märschen gehen Hunderttausende zusammen mit ihren Bischöfen auf die Straße. Im übrigen müssen auch Bischöfe gemäß Kurienkardinal *Raymond Leo Burke*²⁵ beim Marsch für das Leben Flagge zeigen, indem sie teilnehmen. Sowohl in Frankreich als auch in den USA nehmen Christen ihre Sauerteigfunktion sehr ernst, während in Deutschland debattiert wird.

Anmerkungen

1) Es wurde die Homepage www.frauundmutter.de und die gedruckten Hefte Nr. 4/2009, 6/2009, 6/2010, 3/2012 und 10/2012 untersucht.

2) Dieser Zusatz wurde 2011 ergänzt.

3) Der Schriftwechsel wurde der Redaktion freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

4) (2) Zweck des Verbandes ist die Förderung der in der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands zusammengeschlossenen Frauen in Kirche und Gesellschaft. (06/2010).

5) § 3 Zweck (Stand der Satzung: Juni 2010).

(3) Der Zweck des Verbandes wird insbesondere verwirklicht durch:

- Bildung von Gruppen und Gremien auf allen Ebenen, insbesondere in der Pfarrgemeinde, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenssituationen von Frauen,
- Zusammenarbeit im Verband auf allen Ebenen im Interesse gegenseitiger Hilfe und gemeinsamer Aktion,
- Zusammenarbeit mit den für die Frauenseelsorge zuständigen Priestern und Referentinnen,
- Zusammenarbeit mit kirchlichen Gremien und mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst,
- gemeinsames Gebet, Feier von Gottesdiensten, insbesondere der Eucharistie, Glaubens- und Schriftgespräche, religiöse Weiterbildung, Übernahme von pastoralen und missionarischen Aufgaben, Förderung der ökumenischen Arbeit,
- Weiterbildung der Mitglieder und Mitarbeiterinnen, musisches Tun, Sport und Geselligkeit,
- Wahrnehmung von Aufgaben in der kirchlichen Erwachsenenbildung durch ihre Bildungsangebote,
- Vertretung der Interessen von Frauen in Kirche, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft,
- Öffentlichkeitsarbeit und Stellungnahmen zu Vorgängen in Kirche, Gesellschaft und Politik,
- Herausgabe einer Mitgliederzeitschrift,
- Herausgabe von Büchern, Zeitschriften und Arbeitsmaterialien für die Aufgaben des Verbandes,
- Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Gruppen,
- Mitgliedschaft in Arbeitsgemeinschaften und Organisationen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

6) Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Hrsg. Josef Listl und Heribert Schmitz, 2. grundlegend neubearbeitete Aufl., Regensburg 1999, § 54, S. 572.

7) siehe Fußnote 5.

8) Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) vertritt als politisch agierender Frauenverband die Belange von Frauen in Kirche, Gesellschaft und Politik. Sie bezieht Position und formuliert Forderungen, damit Frauen ihre Wünsche und Erwartungen an ein gelingendes Leben mit den Erfordernissen von Gesellschaft und Arbeitswelt in eine tragfähige Balance bringen können. Daher beobachtet und analysiert der Bundesverband der kfd die Richtungsentscheidungen der Frauen und Familienpolitik. Er unterstützt sie in einigen Bereichen, wie bei der Schaffung des Elterngeldanspruches (Anmerkung der Redaktion: nicht des Betreuungsgeldes!), und hinterfragt sie kritisch, wie den nachrangigen Versorgungsanspruch der Ehefrau nach Scheidung und die Reform der Hinterbliebenenversorgung.

9) Präambel kfd-Satzung: Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands – Bundesverband e. V. ist ein Zusammenschluß von Frauen, die als einzelne wie in Gemeinschaft ihre Verantwortung und Aufgaben im Bereich von Familie, Beruf, Kirche und Gesellschaft zu übernehmen bereit sind. In diesem Sinne ist sie eine Gemeinschaft:

- von Frauen, die einander helfen, ermutigen und begleiten, nach der Botschaft Jesu Christi in Partnerschaft zu allen Menschen zur vollen personalen Entfaltung zu gelangen,

- in der Kirche, in der die Mitglieder sich gegenseitig helfen, in der Nachfolge Jesu Christi aus der Kraft des Glaubens zu leben, am Dienst der Kirche verantwortlich teilzunehmen und Zeugnis zu geben,

- in der Gesellschaft, die in christlicher Verantwortung auf der Basis der verfassungsmäßigen Grundrechte in Zusammenarbeit mit anderen Gruppen Dienste und Aufgaben für Familie, Berufswelt, Gesellschaft und Staat übernimmt.

10) <http://www.frauenseelsorge.de/htdocs/index.php?sID=0702&lan=de>; Stand: 14. April 2013. Beispiele für Termine: Beginen, eigensinnige Frauen im Mittelalter, 21. März Equal Pay Day 2013, ökumenischer Weltgebetstag der Frauen, Beispiele für Kooperationen: Alleinerziehenden Seelsorge, Frauenverbände, Frauenseelsorge in Klöstern.

11) Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Hrsg. Josef Listl und Heribert Schmitz, 2. grundlegend neubearbeitete Aufl., Regensburg 1999, § 55 S. 576 und § 56, S. 579: „... die Tätigkeit in kirchlichen Vereinen ist immer gemeinschaftsbezogen, sie ist religiöses Tun und unterliegt als solches der Verantwortung im Gewissen und der Wachsamkeit der Hierarchie.“

12) Laut ZdK-Präsident Hans Joachim Meyer hat Meisner die Predigt gegenüber einer am Vorabend verbreiteten schriftlichen Fassung entschärft. In der ursprünglichen Version habe der Kardinal massiv ausdrücklich das ZdK, den Bund der Deutschen Katholischen Jugend, die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung sowie katholische Politiker angegriffen und den Verantwortlichen geringes Glaubenswissen attestiert. (Quelle: Frankfurter Rundschau, 26 September 2002).

13) Satzung der kfd vom Juni 2010.

14) Und weiter hieß es in der KNA-Meldung: „Anfang Mai hatte die kfd in einem Brief an den Apostolischen Nuntius in Deutschland, Erzbischof Giovanni Lajolo, einen wachsenden Druck des Vatikan auf die deutschen Bischöfe in dieser Frage beklagt und vor einem Glaubwürdigkeitsverlust der katholischen Kirche gewarnt. Ein Rückzug aus der Schwangerenkonfliktberatung sei als „unterlassene Hilfeleistung und pastorale Verweigerung“ zu bewerten. Quelle: KNA-Meldung Nr. 9484, vom 21.05.1997.

- 15) <http://www.donumvitae.org/stiftung>, Stand: 09.04.2009.
- 16) www.kfd-mainz.de und <http://www.bistummainz.de/verbaende/kfd/verband/index.html> Stand. 28.04.2013.
- 17) „Wie Frauen sich einander anvertrauen und dadurch zu einem eigenen Selbst-Bewußtsein gelangen, wird bei Luisa Muraro nicht psychologisch, sondern philosophisch und theologisch erörtert. Eingeladen sind Frauen, die Gottesdienste leiten und mitgestalten sowie alle interessierten Frauen aus der Diözese Mainz (und darüber hinaus). Gemeindezentrum Egelsbach Anmeldungen: claudia.orthlauf-blooss@kfd-mainz.de oder 0170.4845724., Freitag, 30. November, 18 Uhr bis Sonntag, 2. Dezember, 13 Uhr“
- 18) Der Deutsche Frauenrat ist ein gemeinnütziger Verein. Er wird vorwiegend aus öffentlichen Geldern, das heißt aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (MFSFJ) finanziert. Er ist als Nichtregierungsorganisation (NRO) anerkannt und hat besonderen Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen. www.Frauenrat.de, Stand: 01.05.2013.
- 19) Homepage vom Frauenmediaturm, Stand: 21.02.2013.
- 20) Homepage www.christinnenrat.de, Stand: 25.02.2013.
- 21) auf der Homepage von www.mariavonmagdala.de finden Interessierte Beispiele, wie Frauenliturgie aussieht. Der Verein gehört mit Gaststatus zur AG kath und tagt übrigens im selben Haus wie die Veranstaltungen der Frauenseelsorge der DBK. Beispiel: Vom 17. bis 31. August 2011 boten Sr. Maura Zander und Dr. Hedwig Lamberty unter dem Motto „Der Seele Raum geben“ Ferientage in Bad Honnef, Haus Magdalena an., Stand: 25.02.2013.
- 22) homepage: www.frauenbund.de, Auf dieser Homepage ist die Vernetzung der „katholischen Frauenverbände“ sehr schön abzulesen. Stand: 25.02.2013.
- 23) Gemeint ist das sakramentale Diakonat der Frau. siehe Homepage des KDFB vom 02.05.2013.
- 24) Bericht von Gabriele Kuby in kath.net vom 18. Januar 2013, <http://www.kath.net/news/39723>.
- 25) Die Tagespost, Präsenz wiegt schwerer als Papier, 26. April 2013.

Dr. Friederike Hoffmann-Klein, Juristin und Journalistin, ist Mutter von drei Kindern im Alter von 13, 11, und 3 Jahren.

Gertrud Geißelbrecht, Politologin und Bankkauffrau, ist Bundesvorstandsmitglied der Christdemokraten für das Leben.